

Dürfen Fernreise-Passagiere ohne weiteres Schnittblumen, Früchte, Pflanzen, Pflanzenteile, Gemüse, Samen oder Erde mitbringen?

Stand März 2016

Um die Einschleppung von für Pflanzen gefährlichen Schadorganismen oder Krankheiten zu verhindern, ist die Einfuhr der in der Überschrift genannten und weiterer ähnlicher Produkte pflanzlichen Ursprungs, zum Schutz der Anbauer, in der Pflanzenbeschauverordnung geregelt. Für die Einfuhr ist oft ein Pflanzengesundheitszeugnis notwendig. Dies gilt nicht nur für den gewerblichen Bereich, genauso auch für private Einfuhren, z.B. im Passagiergepäck oder mittels Postsendungen. Dies ist keine nur theoretische Gefahr, versteckt in nur einer Frucht können z.B. mehrere Dutzend nicht einheimischer Fruchtfliegen bzw. deren Larven zu uns kommen und sich dann hier weiter verbreiten.

Deshalb ist es gut zu wissen, dass es für Einfuhren aus nichteuropäischen Ländern (außer der Schweiz) in die EU diesbezüglich so gut wie keine Ausnahmen gibt. Nur für private Einfuhren aus europäischen nicht EU-Ländern und dem angrenzenden Mittelmeerraum gibt es eine sehr eng begrenzte Sonderregelung (für 3 kg Obst und 50 Schnittblumen). Viele im Internet kursierende Hinweise, die solche Ausnahmen, auch für Kleinmengen beschreiben, sind leider nicht auf dem aktuellen Stand!

Beispielsweise unterliegen alle Pflanzen, welche zum Anpflanzen oder zur Weiterkultur bestimmt sind, genauso wie bestimmte Schnittblumen (z.B. Orchideen, Rosen) oder Früchte (z.B. Mango, Zitrus, Chili), den besonderen EU-Einfuhrbestimmungen oder sind sogar gänzlich Einfuhrverboten (wie z.B. Kartoffeln oder Erde).



Guten Appetit (Fruchtfliegenlarven in Gurke aus Asien).
Fotos: RP Gießen Pflanzenschutzdienst Hessen

Leider wird den Passagieren in entsprechenden Shops, insbesondere auch an den Abflughäfen gelegentlich suggeriert, dass für Ihre Mitbringsel, beispielsweise für Orchideenschnittblumen, bei der Einfuhr nach Deutschland bzw. in die EU kein Pflanzengesundheitszeugnis notwendig sei. Dies entspricht jedoch nicht den aktuell gültigen Bestimmungen. Die Blumen können dann leider nicht zur Einfuhr zugelassen werden, das ist dann für beide Seiten sehr ärgerlich. Den in manchen Fällen erheblichen monetären Verlust hat dann der Passagier zu tragen. Das gilt insbesondere auch für Postsendungen (Internetshops).

Sofern die mitgebrachten Schnittblumen, Früchte, Pflanzen etc. durch die Pflanzenbeschauverordnung geregelt sind, dürfen diese nur unter ganz bestimmten Bedingungen, welche zudem auf einem amtlichen Dokument, dem sogenannten Pflanzengesundheitszeugnis bestätigt sein müssen, in die Europäische Union eingeführt werden. Deshalb muss ich als Passagier bei der Einfuhr von Orchideenschnittblumen, Orchideenpflanzen, Mangofrüchten etc., auch im Handgepäck, ein Pflanzengesundheitszeugnis (phytosanitary certificate) der zuständigen Behörde des Herkunftslandes bei der Einfuhr vorweisen können. Ein Behandlungshinweis auf der Ware, z.B. „Fumigated&Inspected“, reicht dafür alleine nicht aus. Ohne ein gültiges Pflanzengesundheitszeugnis wird die Ware bei der phytosanitären Kontrolle am Terminal im Flughafen nicht zur Einfuhr zugelassen.

Um dies zu Vermeiden, ist es hilfreich sich vor der Reise bei den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer umfassend über die Thematik zu informieren! In Zusammenarbeit mit dem Zoll werden regelmäßig entsprechende Kontrollen an den Flughäfen durchgeführt.

Kontaktadresse beim hessischen Pflanzenschutzdienst:
Email: planthealth@rpgi.hessen.de



Dieser Hinweis reicht alleine zur Einfuhr nicht aus.



Zur Einfuhr ist ein Pflanzengesundheitszeugnis notwendig.

weiter auf der nächsten Seite ...

EU INFORMATION, „**GEH KEIN RISIKO EIN**“: Poster, Flyer und Animation

<http://www.eppo.int/PUBLICATIONS/poster/poster&leaflet.htm>

http://www.eppo.int/PUBLICATIONS/poster/poster_countries/OrganismiNociviAlieni_60sec_ENG.mp4 (animation)

<http://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/pflanzenbeschau/> (beinhaltet diese Seiten)

Die folgende Auflistung führt nur die von Passagieren am häufigsten importierten pflanzlichen Produkte auf und ist somit nicht vollständig!

Was darf ich mitbringen?

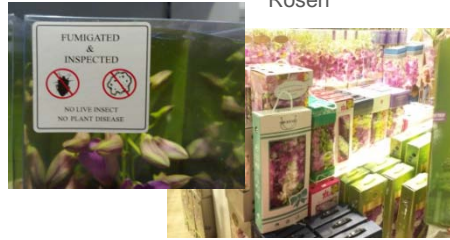
Viele pflanzliche Mitbringsel erfordern für die Einfuhr in die EU ein Pflanzengesundheitszeugnis (engl. phytosanitary certificate). Bitte rechtzeitig einplanen (Beispiele, s.u.).

Die Einfuhrvorschriften der EU sind risikobasiert und oft nach Herkunft produktbezogen.

Darf ich es in die EU mitbringen?



Schnittblumen/Bouquets, z.B. Orchideen, Rosen



Ja, aber es wird in jedem Falle, zusätzlich zu einem ggf. auf der Packung angebrachten Behandlungshinweis, ein gültiges Pflanzengesundheitszeugnis (Gültigkeit in der Regel 14 Tage), ausgestellt von der Pflanzengesundheitsbehörde im Ausland verlangt. Gegensätzliche Aussagen, z.B. von Shops in den entsprechenden Ländern, auch an den dortigen Flughäfen, sollten Sie hinsichtlich dieser Belange nicht immer Glauben schenken. Schnittblumen, u.a. Orchideen sind die, bei der Passagierkontrolle am Flughafen Frankfurt, am häufigsten zurückgewiesenen pflanzlichen Waren.



Generell alle Pflanzen*

*Der Begriff Pflanzen im Sinne der Pflanzenbeschauverordnung beinhaltet u.a. auch Früchte, Pflanzenteile und Saatgut.

Saatgut, u.a. Tomate, Chili, Paprika, Reis, Mais und Sonnenblumen, Zwiebel, Schnittlauch, Lauch.

Ja, aber ... , mit einigen Ausnahmen. Ein gültiges Pflanzengesundheitszeugnis ist für die Einfuhr der in der Pflanzenbeschauverordnung bzw. in der EU Richtlinie 2000/29/EG geregelten Pflanzen, Früchte und Pflanzenteile sowie für Saatgut notwendig. Darüber hinaus bestehen spezielle Regelungen, u.a. für Wirtspflanzen des Feuerbakteriums (*Xyella fastidiosa*) **Einfuhrverbote** bestehen neben anderen, für alle Pflanzen der Gattung Solanum, für Zitrus und für Wein. Gleiches gilt für Erde.



Früchte, u.a. Zitrus (nur ohne Blätter), Mango, Annona (Rahmapfel), Äpfel, Birnen, Pflaumen, Guaven, Passionfrüchte ...



Ja, aber ein gültiges Pflanzengesundheitszeugnis ist für die Einfuhr geregelter Früchte notwendig.

Viele aus fernen Ländern mitgebrachte Früchte können sogenannte Quarantäneschadorganismen, u.a. Fruchtflyen, enthalten und stellen somit ein hohes Risiko dar.



Gemüse, u.a. Chili, Paprika, Bittergurke (Momordica), Basilikum, Mexikanischer Koriander, Okra ...

Ja, aber ein gültiges Pflanzengesundheitszeugnis ist für die Einfuhr von geregeltem Blatt- und Fruchtgemüse notwendig.

Auch in Chili werden fortgesetzt viele gefährliche Fruchtflyenlarven gefunden.



Geregelte pflanzliche Erzeugnisse müssen bei der Einfuhr angemeldet werden!

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Willkommen in Frankfurt!



weiter auf der nächsten Seite ...

EU INFORMATION, „GEH KEIN RISIKO EIN“: Poster, Flyer und Animation

<http://www.eppo.int/PUBLICATIONS/poster/poster&leaflet.htm>

http://www.eppo.int/PUBLICATIONS/poster/poster_countries/OrganismiNociviAlieni_60sec_ENG.mp4

<http://pflanzenschutzdienst.rp-giessen.de/pflanzenbeschau/>

(Animation)
(beinhaltet diese Seiten)